

## 1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner und der DECAF GmbH & Co. KG (nachfolgend »Agentur« genannt). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

- 1.2. Die Agentur kann ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertragsübernahme). Dem Kunden steht für den Fall der Vertragsübernahme das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen.
- 1.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.

## 2. Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

- 2.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche zur Erbringung der vertraglichen Leistungen notwendigen Informationen der Agentur zur Verfügung zu stellen und unaufgefordert auf relevante Umstände hinzuweisen, die der Agentur unbekannt sind.

Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Vertragspartner seinen Mitwirkungspflichten nach angemessener Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung nicht nachkommt.

Im Falle der Kündigung ist der Vertragspartner verpflichtet, die gesamten bis dahin angefallenen Arbeiten der Agentur nach Zeit- und Kostenaufwand zu vergüten.

## 3. Auftragserteilung an Dritte

- 3.1. Es liegt im Ermessen der Agentur, für die Ausführung ihrer vertraglichen Leistungen ihr geeignet erscheinende Dritte heranzuziehen. Aufträge an Drittunternehmen werden im Namen und auf Rechnung des Vertragspartners erteilt. Vor Beauftragung eines Drittunternehmens hat die Agentur den Vertragspartner über Art und Preis der Drittleistung zu informieren. Der Vertragspartner ist berechtigt, der Auftragserteilung innerhalb von 5 Werktagen ab Erhalt der Information zu widersprechen.

Wird der Auftrag vom Vertragspartner an ein anderes Unternehmen erteilt, werden der Agentur die für die Angebotseinholung aufgewendeten Leistungen nach Zeit- und Kostenaufwand vergütet.

## 4. Fristen und Leistungsänderungen

- 4.1. Die Vereinbarung von Lieferterminen oder -fristen bedarf der Schriftform. Der Schriftform genügt ein Fax oder eine E-Mail. Verbindliche Liefertermine oder -fristen müssen ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden.

- 4.2. Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt der eigenen rechtzeitigen Selbstbelieferung der Agentur durch den Vertragspartner. Ist die Leistungsverzögerung auf Dritte zurückzuführen, wird die Agentur den Vertragspartner unverzüglich von der Verzögerung in Kenntnis setzen. Ist die Erbringung einer Leistung durch den Vertragspartner erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Vertragspartner dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.
- 4.3. Bei Änderungs- oder Ergänzungswünschen des Vertragspartners, die nicht nur geringfügig sind, verlieren die im Vertrag vereinbarten Termine und Fristen ihre Gültigkeit. Der durch die Änderungen und/oder Ergänzungen entstehende Mehraufwand wird gesondert in Rechnung gestellt.

## **5. Abnahme**

- 5.1. Nach der Fertigstellung des Produktes oder von Teilmodulen desselben weist die Agentur durch angemessene und mit dem Vertragspartner einvernehmlich vereinbarte Abnahmetests das Vorhandensein der wesentlichen Programmfunktionen nach. Ingebrauchnahme der Ware durch den Vertragspartner steht einer Abnahme gleich.
- 5.2. Die Abnahme darf nicht wegen unerheblicher Mängel verweigert werden. Die Agentur kann zur Abgabe der Abnahmeerklärung eine angemessene Frist setzen, mit deren Ablauf das Produkt als abgenommen gilt.

## **6. Software**

- 6.1. Wird die Entwicklung von Software geschuldet, erhält der Vertragspartner nur dann das uneingeschränkte und ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht für das gesamte Ergebnis der von der Agentur durchgeführten Arbeiten, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## **7. SMS/MMS**

- 7.1. Der Vertragspartner hat sicherzustellen, dass der Empfänger mit dem Empfang der Nachricht (einschließlich der eventuell angefügten Werbebotschaft) einverstanden ist. Sollte dieses Einverständnis nicht zweifelsfrei gegeben sein, dürfen keine SMS/MMS an diesen Empfänger gesendet werden.
- 7.2. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf die Einhaltung von Absendungs- und Zugangszeiten. Die Agentur übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass der Versand von SMS/MMS unterbrechungsfrei, pünktlich, sicher oder fehlerfrei ist. Die Agentur haftet nicht für Schäden oder Folgeschäden in Folge von verzögerter oder unterbliebener Auslieferung von SMS und MMS.

## **8. Urheberrecht, Nutzungsrecht und Eigentum**

- 8.1. Rechtsinhaber der vertragsgegenständlichen Leistungen ist die Agentur. Alle Entwürfe sowie das erstellte Werk der Agentur sind urheberrechtlich geschützt. Für die Arbeit verwendete Vorschläge der Vertragspartner begründen kein Miturheberrecht. Der Vertragspartner sind verpflichtet, alle Schutzvermerke unverändert zu übernehmen.
- 8.2. Die Nutzungsrechte gehen erst dann auf den Vertragspartner über, wenn der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht ordnungsgemäß nachgekommen ist. Bei Eintritt des Zahlungsverzuges steht der Agentur ein Zurückbehaltungsrecht zu. Der Vertragspartner ist bis zum Übergang der Nutzungsrechte zur Nutzungsunterlassung verpflichtet.
- 8.3. Die Agentur behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden und in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen. Soweit nichts anderes vertraglich vereinbart wird, steht der Agentur zu, an geeigneter Stelle des Werks namentlich und mit Link erwähnt zu werden.

## **9. Zahlungsbedingungen**

- 9.1. Zahlungen haben innerhalb von 14 Tagen und ohne Abzüge nach Erhalt der Rechnungen zu erfolgen.
- 9.2. Die Preise werden in EUR angegeben und sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, Netto-Preise.

## **10. Haftung**

- 10.1. Die Agentur haftet gegenüber dem Vertragspartner auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher oder vertragsähnlicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Gesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Die Haftung ist auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Ausgeschlossen ist der Ersatz für Folgeschäden wie entgangener Gewinn.

- 10.2. Die Agentur haftet nicht für Schäden, die aufgrund Verletzung von Mitwirkungspflichten des Vertragspartners entstehen. Die Agentur haftet ferner nicht für die Urheber-, Patent-, Marken-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- und sonstige rechtliche Schutzfähigkeit der von ihr erbrachten Leistungen. Sie haftet ebenso nicht für die rechtliche Zulässigkeit der von ihr erbrachten Leistungen, wenn der Vertragspartner diese durch ausdrückliche oder stillschweigende Erklärung als ordnungsgemäß erbracht angenommen hat.
- 10.3. Die Agentur ist nicht dazu verpflichtet, zu überprüfen, ob und ggf. inwieweit das bei ihr beauftragte Werk mit Richtlinien etc. Dritter konform geht und haftet insoweit auch nicht.

## **11. Erfüllungsort**

- 11.1. Erfüllungsort für alle sich aus der Geschäftsverbindung ergebenden Verbindlichkeiten ist der Sitz der Agentur.

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich der Sitz der Agentur, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

Dasselbe gilt, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Die Agentur ist darüber hinaus berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

## **12. Salvatorische Klausel**

- 12.1. Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.